

Liebe „Geschwister im Impfen“ (Sie merken, ich bin auch noch katholisch...),

nachdem uns alle die Kontingentierung von BioNTech durch das BMG am Wochenende kalt erwischt hat, hat heute die SIKO dazu ein Positionspapier geschrieben (anbei und unter .

<https://www.slaek.de/de/04/pressemitteilungen/2021/siko-meldungen-aktuell.php>)

Die SIKO postuliert eindeutig, dass heterologes Boostern mindestens so gut ist wie homologes. Wir haben das auch breit an die Presse gegeben, um für ein heterologes Boostern auch in der Bevölkerung zu werben.

Ich hatte das ja schon ein paar Mal in den letzten Wochen gemailt und bin daher auch aus Überzeugung (wie auch Dr. Grünewald selbst) ebenfalls mit BioNTech grundimmunisiert, aber mit Moderna geboostert.

Zur Erklärung der Tabelle zur Impfstoffauswahl aus dem Positionspapier und der SIKO-Empfehlung:

- Nach zweimalig Astra oder einmalig Johnson&Johnson handelt es sich bei der nächsten Impfung um eine erweiterte Grundimmunisierung und noch nicht um eine Boosterdosis. Daher auch normale Dosis BioNTech oder normale Dosis Moderna
- Die Boosterdosis bei den vulnerablen Gruppen (siehe Annex 1) und den über 60-Jährigen ist zeitkritisch und kann nach SIKO-Empfehlung „vorzugsweise in einem Abstand von ≥ 6 Monaten, frühestens aber 3 Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung“ erfolgen (siehe 8.). Die 6 Monate sind also eher ein Anhaltspunkt für diese hochkritische Kohorte, bei der es doch einige Impfdurchbrüche mit durchaus schweren Verläufen gibt.
- Für alle anderen gilt: „allen anderen Grundimmunisierten ab 18 Jahren kann eine Booster-Impfung frühestens 6 Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff unter Beachtung der jeweiligen Altersbeschränkungen verabreicht werden“

Und in Abänderung eines Zitates von Mark Twain sage ich nach diesem Wochenend-BMG-Chaos: „Das BMG bietet Ihnen einen Regenschirm an, wenn die Sonne scheint und fordert ihn zurück, wenn es in Strömen regnet!“

In diesem Sinne triefnasse Grüße

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA

Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden

Tel.: +49 (0351) 8267-310

Fax: +49 (0351) 8267-312

E-Mail: p.klein@slaek.de

De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de

<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächSHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.